

Betreff: WG: Fragestellung zur Tierschutz Nutztierhaltungs Verordnung - hier Schweinehaltung

Von: "Stiens Dr., Gerhard" <Gerhard.Stiens@bmelv.bund.de>

Datum: Mon, 11 Oct 2010 18:01:50 +0200

An: berkner-agrar@t-online.de

Sehr geehrter Herr Berkner,

die von Ihnen übermittelten Ausführungshinweise zur Schweinehaltung entfalten ihre Wirkung bundesweit, da die Tierschutzreferenten der Länder im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz diese am 17./18. März 2010 angenommen haben.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

MfG

I.A.

G. Stiens

Dr. Gerhard Stiens

Referat 331 - Tierschutz

Bundesministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(BMELV)

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 / 99 529-3329

Fax: +49 228 / 99 529-4162

E-Mail: gerhard.stiens@bmelv.bund.de

Internet: www.bmelv.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Friedrich Berkner [mailto:berkner-agrar@t-online.de]
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2010 19:59
An: Poststelle@bmelv.bund.de
Betreff: **Fragestellung zur Tierschutz Nutztierhaltungs Verordnung - hier Schweinehaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit wird immer wieder in Veröffentlichungen auf sog. "Ausführungshinweise" für die seit 2006 geltende Tierschutz Nutztierhaltungs Verordnung hingewiesen.

Unter www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html findet sich diese Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung ** (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzTV)**

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 22.8.2006 I 2043; geändert durch V v. 1.10.2009 I 3223.

Das Land Niedersachsen hat nun offiziell "Ausführungshinweise" herausgegeben.

Von einem Mitarbeiter der LWK erhielt ich folgende Antwort auf eine Anfrage:

in Niedersachsen haben wir zur TierSchNutzTV am 23.02.2010 sogenannte Ausführungshinweise erhalten.

Diese Ihnen als Anlage beigefügten Ausführungshinweise berufen sich auf die offizielle TierSchNutzTV!
Es wird wohl von Niedersachsen erhofft, das andere Bundesländer mitziehen.

Einen von Dr. Weber - Iden zu dieser Thematik verfassten Artikel füge ich als Anlage ebenfalls bei. Dieser enthält jedoch mehrere sachliche Fehler.

Meine Fragen an Sie:

Gibt es offizielle Ausführungshinweise, welche für ganz Deutschland gelten?

In wieweit hat die niedersächsische Ordnung Geltung?

Kann hier jedes Bundesland irgendetwas erlassen?

Müssen Stalleinrichter künftig Einrichtung für jedes Bundesland separat bauen und Berater für jedes Bundesland separate Stallkonzepte entwickeln - das im Zeichen einer Europäischen Union?

Das kann doch nicht Wille dieser Bundesregierung sein, welche ich gewählt habe.

Um aufklärende Antwort vor der wichtigsten Europäischen Ausstellung Eurotier in Hannover im November, welche die letzte Informationsmöglichkeit ist für all die Landwirte, welche bis Ende nächsten Jahres Investitionen für die geforderten Umbaumaßnahmen tätigen müssen, bitte ich höflich.

Als seit 34 Jahren tätiger Stallbauberater bin ich auf exakte Informationen angewiesen.

Ich danke im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichem Gruß

Friedrich Berkner

Berkner - Agrotechnik

Höhenweg 5

(D) 35396 Gießen

Dipl.- Ing. agr. und Landw. - Ass.

Tel. 0641 - 9303023

Fax 0641 - 9303024

GSM 0171 - 7702724

Mitglied im Verband Deutscher Agrarjournalisten (VDAJ)

Durch TÜV - Akademie GmbH / TÜV zertifizierter Qualitätsmanagement-Berater (*QMB*)

info@fritzberkner.de - www.fritzberkner.de

Anlagen:

Ausführungshinweise Schweine Niedersachsen - Stand 23-02-10E_1-1.pdf

Proteinmarkt_Fachartikel_HaltungsverordnungBBG.pdf